

ESV

ARBEITSRECHT IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS

Band 32

Die betriebliche Alters- versorgung nach dem Betriebsrentengesetz

Ein Leitfaden für die Praxis

Von

Dr. Rainer Goldbach

Diplom-Mathematiker

und

Thomas Obenberger

Rechtsanwalt

3., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 14417 4](http://ESV.info/9783503144174)

1. Auflage 2005
erschienen unter Bode/Obenberger,
Die betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz 2005
2. Auflage 2007
3. Auflage 2013

ISBN 978 3 503 14417 4
ISSN 1614-9203

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin
Druck und Bindung: Kösel, Altusried-Krugzell

Vorwort zur 3. Auflage

Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage sind erneut eine Vielzahl von Veränderungen eingetreten, sodass wir uns zu der vorliegenden Überarbeitung veranlasst gesehen haben, um dem Anwender nach wie vor einen umfassenden Überblick über die aktuell maßgeblichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung geben zu können.

Grundsätzlich positiv ist zunächst das – bereits kurz nach Erscheinen der letzten Auflage entstandene – „Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ vom 10. 12. 2007 zu erwähnen. Denn damit wurde die ursprünglich auf den 31. 12. 2008 befristete Sozialabgabenfreiheit der Beiträge zu einer durch Entgeltumwandlung finanzierten betrieblichen Altersversorgung im bisherigen Umfang unbefristet verlängert. Die ebenfalls umgesetzte Absenkung des Mindestalters zur Erreichung einer unverfallbaren Anwartschaft von 30 auf 25 Jahre fand dabei zumindest eine gewisse steuerliche Flankierung.

Aus Sicht der betrieblichen Altersversorgung weniger erfreulich ist dagegen, dass mit dem „Flexi II“-Gesetz die sozialabgabenfreie Übertragung von Wertguthaben aus Zeitwertkonten in die betriebliche Altersversorgung abgeschafft wurde. Hier sehen wir einen deutlichen Widerspruch zur andauernden Diskussion um längere und dafür flexiblere Lebensarbeitszeiten sowie einen gleitenden Ruhestandsbeginn.

Wie die Praxis mittlerweile zeigt, ergeben sich für die betriebliche Altersversorgung auch nicht zu unterschätzende Auswirkungen aus dem „Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs“, das zum 1. 9. 2009 in Kraft getreten ist. Wir haben dies daher zum Anlass genommen, in der vorliegenden Ausgabe ein vollständig neues Kapitel aufzunehmen, in dem dieses Thema in seinen praxisrelevanten Aspekten ausführlich behandelt wird.

In Fortführung der bereits in der letzten Auflage dargestellten Änderungen waren darüber hinaus Folgesachverhalte zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 65 auf 67 Jahre sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zur Gleichbehandlungsproblematik einzuarbeiten. Diesbezüglich ist rückblickend allgemein festzustellen, dass insbesondere das Bundesarbeitsgericht eine Reihe von Urteilen gefällt hat, die in der Praxis höchst kontrovers diskutiert wurden, da sie zum Teil konträr zur bis dahin herrschenden Literaturmeinung stehen und zum Teil Folgefragen aufwerfen, die erneut nicht eindeutig zu lösen sind. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur die Urteile zur außerordentlichen

BBG-Erhöhung 2003 oder zur dynamisch interpretierten Altersgrenze 65 in betrieblichen Versorgungsordnungen.

Nicht zuletzt hat auch die Finanzverwaltung mit diversen BMF-Schreiben auf die sich verändernden Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung reagieren müssen. Nur der Vollständigkeit halber erwähnt seien schließlich die Umwälzungen im Bereich der Rechnungslegung von Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) oder die Überarbeitung des International Accounting Standard IAS 19 im Jahr 2011, die ansonsten weiterhin nicht Gegenstand der vorliegenden Darstellung sind.

Abschließend möchten wir uns bei allen Kollegen bedanken, die tatkräftig an der Entstehung dieses Buches mitgewirkt haben, insbesondere bei Herrn Dr. Stefan Birkel für die Überarbeitung des Kapitels zum CTA und bei Frau Katja Wrobel für das Kapitel zum Versorgungsausgleich.

München, im Frühjahr 2013

Dr. Rainer Goldbach
Thomas Obenberger

Vorwort zur 2. Auflage

In den gut zwei Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage waren Gesetzgeber und Rechtsprechung nicht untätig. So haben wir anlässlich der anstehenden Neuauflage die Gelegenheit genutzt, neben sprachlich redaktionellen Anpassungen die jeweils letzte aktuelle Entwicklung im Betriebsrentenrecht zu berücksichtigen.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang höchstrichterliche Urteile etwa zur Rentenanpassung sowie im Sinne einer Bestätigung der viele Fragen offen lassenden Rechtsprechung hinsichtlich der Berechnung vorgezogener betrieblicher Altersrenten nach vorherigem Ausscheiden unter Aufrechterhaltung einer unverfallbaren Anwartschaft.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes wurde die Finanzierungsbasis des Trägers der gesetzlichen Insolvenzversicherung gestärkt. Nach Ablauf einer Übergangsfrist werden unverfallbare Anwartschaften tätiger oder ausgeschiedener Mitarbeiter künftig bereits mit Eintritt der Insolvenz und nicht wie bisher erst zum Zeitpunkt des späteren Leistungsbeginns durch Beiträge der verpflichteten Arbeitgeber ausfinanziert.

Ein deutliches Zeichen der Abkehr von der gängigen Praxis der Frühverrentung setzt das RV-Altersgrenzanpassungsgesetz, mit dem langfristig eine Anhebung des zentralen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre angestrebt wird. Es markiert den vorläufigen Schlusspunkt dieser Entwicklung, nachdem beispielsweise der Rentenbeginn mit Alter 60 bereits deutlich erschwert bzw. die entsprechenden Altersgrenzen angehoben worden waren. Überdies steht das Auslaufen der staatlich geförderten Altersteilzeit Ende 2009 unverändert im Raum.

Hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verdichten sich inzwischen die Hinweise, dass hierdurch ebenfalls die betriebliche Altersversorgung tangiert sein wird, ohne dass allerdings die sich hieraus ergebenden Konsequenzen bereits in voller Allgemeinheit abgeschätzt werden können. Insbesondere sind die jüngsten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften in sich höchst widersprüchlich.

Von Seiten der Finanzverwaltung waren Äußerungen z.B. betreffend die Behandlung eines Schuldbetriffs und zum Endalter für Waisenrenten zu verzeichnen. Nur am Rande erwähnt seien Änderungen hinsichtlich der Bewertung (neue biometrische Rechnungsgrundlagen, SV-Näherungsverfahren

ren) und Bilanzierung (z.B. bei den US-GoB) von Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Wir denken, dass es uns gelungen ist, den Umfang des vorliegenden Buches trotz dieser zahlreichen Detailänderungen nicht zu sehr aufzublähen, so dass es sich weiterhin um ein kompaktes und praxisrelevantes Werk handelt.

Grünwald, im Mai 2007

Dr. Rainer Goldbach
Thomas Oberberger

Vorwort zur 1. Auflage

Der Beginn des Jahres 2005 ist für das Recht der betrieblichen Altersversorgung mit einigen einschneidenden Änderungen verbunden, welche insbesondere das Steuer-, aber auch das Arbeitsrecht der so genannten „zweiten Säule“ der Versorgung betreffen.

So misst der Gesetzgeber mit dem Alterseinkünftegesetz der lebenslangen Altersversorgung erhebliches Gewicht bei und bevorzugt diese Leistungsform vor der Auszahlung einmaliger Kapitalbeträge. Arbeitsrechtlich wirkt sich diese Fokussierung auf lebenslange Leistungen in einer Reduzierung der Abfindungsmöglichkeiten von Versorgungsrechten aus. Steuerrechtlich werden Versorgungsmodelle, welche lebenslange Versorgungsleistungen vorsehen, zumindest bei versicherungsförmigen Durchführungswegen in erheblich stärkerem Maße gefördert als Modelle mit Kapitalleistung.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die bisher vorherrschende Differenzierung zwischen der vorgelagerten und der nachgelagerten Besteuerung der einzelnen Durchführungswege weiter aufgeweicht, um im Ergebnis eine weitgehend nachgelagerte Besteuerung zu erreichen. Die entsprechenden steuerrechtlichen Änderungen betreffen insbesondere die versicherungsförmigen Durchführungswege Pensionskasse, Direktversicherung und Pensionsfonds. Jedoch sind auch steuerliche Bestimmungen im Bereich der Direktzusage und der Unterstützungskasse von den Änderungen des Gesetzgebers betroffen.

Schließlich soll die berufliche Freizügigkeit auch im Rahmen betrieblicher Versorgungsrechte erleichtert werden. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber neue Möglichkeiten zur Mitnahme von Versorgungsrechten (sog. Portabilität) geschaffen, welche in Teilbereichen sogar in einem einseitigen Mitnahmerecht des Versorgungsberechtigten gipfeln.

All diese Änderungen haben uns dazu bewegt, für die betriebliche Praxis das neue Umfeld des Betriebsrentengesetzes im größeren Kontext darzustellen. Unser Anliegen ist es, den Betroffenen zielgerichtet die wesentlichen Grundzüge dieser komplexen Rechtsmaterie darzustellen, wie sie sich seit dem Alterseinkünftegesetz ergeben. Hierbei haben wir sowohl das Arbeits-, als auch das Steuer- und das Sozialversicherungsrecht berücksichtigt, da wir der Meinung sind, dass diese drei Rechtsmaterien die Grundlage darstellen, um die vielfältigen Fragen der betrieblichen Altersversorgung sachgerecht angehen zu können. Die weiteren speziellen Rechtsgebiete der Versicherungsaufsicht und des Versicherungsvertragsrechts werden insoweit berücksichtigt, als sie zum Verständnis der Materie erforderlich sind.

Betriebsrenten sind für eine funktionierende Wirtschaft ein unerlässlicher Bestandteil. Dieses Buch wurde daher verfasst, um den Firmen und den Arbeitnehmern einen Wegweiser für die aktuellen, wesentlichen Fragen des Betriebsrentenrechts ab dem Jahre 2005 zur Verfügung zu stellen. Es versteht sich nicht als allumfassende Abhandlung sämtlicher Problemstellungen, sondern will das Erfahrungswissen, welches sich im jahrelangen Umgang mit dieser Materie ansammelt, komprimiert und mit Fokus auf die zukünftige Handhabung der betrieblichen Altersversorgung weitergeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Kollegen für die umfassende Unterstützung sowie die zahlreichen Hinweise und Anmerkungen bedanken, die sehr zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben.

Grünwald, im Februar 2005

Dr. Christoph Bode
Thomas Obenberger

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort zur 3. Auflage	5
Inhaltsverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	33
1 Versorgungszusage	37
2 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	69
3 Gesetzliche Unverfallbarkeit einer betrieblichen Versorgungsanwartschaft	115
4 Abfindung von Versorgungsrechten	131
5 Übertragung von Versorgungsrechten	143
6 Vorgezogene Altersrente	163
7 Anpassung von laufenden Rentenleistungen	177
8 Gesetzlicher Insolvenzschutz von Betriebsrenten	199
9 Entgeltumwandlung	215
10 Abänderung von Versorgungsregelungen	241
11 Die betriebliche Altersversorgung bei Unternehmensveräußerungen	261
12 Contractual Trust Arrangement im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung	279
13 Betriebsrenten im Versorgungsausgleich	301
Anhang	347
Literaturverzeichnis	411
Stichwortverzeichnis	419

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur 3. Auflage	5
Vorwort zur 2. Auflage	7
Vorwort zur 1. Auflage	9
Inhaltsübersicht	11
Abkürzungsverzeichnis	33
1 Versorgungszusage	37
1.1 Arbeitsrechtliches Grundverhältnis	37
1.1.1 Persönlicher Geltungsbereich, Arbeitnehmer- begriff	37
1.1.2 Sachlicher Anwendungsbereich	40
1.1.3 Zeitlicher Anwendungsbereich	41
1.2 Rechtsbegründungsakte	42
1.2.1 Individualrechtliche Rechtsgrundlage	42
1.2.2 Kollektivrechtliche Begründungsakte	43
1.2.2.1 Betriebsvereinbarung	44
1.2.2.2 Richtlinien und Vereinbarungen nach Sprecherausschussgesetz	44
1.2.2.3 Tarifvertrag	44
1.3 Mitbestimmung des Betriebsrates	45
1.3.1 Umfang und Grenzen des Mitbestimmungsrechts ..	45
1.3.2 Differenzierung des Mitbestimmungsrechtes nach Durchführungswegen	47
1.3.3 Unterschiedliche Ausübung des Mitbestim- mungsrechts bei externen Versorgungsträgern	47
1.4 Zusagesysteme	48
1.4.1 Leistungszusage	48
1.4.2 Beitragsorientierte Leistungszusage	50
1.4.2.1 Autonome Umrechnung	53
1.4.2.2 Kapitalmarktorientierte Umrechnung	54
1.4.3 Beitragszusage mit Mindestleistung	55

	Seite
1.5 Weitere Gestaltungselemente eines Versorgungswerkes	57
1.5.1 Allgemeine Leistungsvoraussetzungen	57
1.5.2 Besondere Leistungsvoraussetzungen	58
1.5.2.1 Feste Altersgrenze.	58
1.5.2.2 Bezug der vollen vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.	59
1.5.2.3 Begriff der Erwerbsminderung.	59
1.5.2.4 Hinterbliebenenbegriff.	60
1.5.2.4.1 Der „klassische“ Hinterbliebenenbegriff.	60
1.5.2.4.2 Lebenspartner als Hinterbliebene	60
1.5.2.5 Sonstige Risikobegrenzungsklauseln.	61
1.5.3 Bemessungsgrößen	62
1.5.4 Kapital- oder Rentenzahlung, Auszahlungsplan.	64
1.6 Gleichbehandlungsgebot	65
1.6.1 Europäisches Recht	65
1.6.2 Deutsches Gleichbehandlungsrecht.	66
1.6.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	67
2 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	69
2.1 Allgemeines.	69
2.2 Versorgungsverhältnis in den Durchführungswegen	70
2.2.1 Direktzusage	70
2.2.2 Unterstützungskasse.	70
2.2.3 Pensionskasse	72
2.2.4 Direktversicherung	74
2.2.5 Pensionsfonds	75
2.3 Steuerrecht der Durchführungswege	77
2.3.1 Charakteristika der betrieblichen Altersversorgung.	77
2.3.1.1 Absicherung eines biologischen Risikos	77
2.3.1.2 Zum Hinterbliebenenbegriff der betrieblichen Altersversorgung.	78
2.3.1.3 Keine betriebliche Altersversorgung bei Vererblichkeit der Anwartschaften	79

	Seite
2.3.2	Direktzusage 79
2.3.2.1	Bildung von Pensionsrückstellungen beim Arbeitgeber 80
2.3.2.2	Steuerliche Situation des Versorgungsberechtigten . . 83
2.3.3	Unterstützungskasse. 84
2.3.3.1	Zuwendungen des Arbeitgebers an die Unterstützungskasse. 84
2.3.3.2	Einkommensteuerliches Umfeld 87
2.3.4	Steuerrecht der versicherungsförmigen Durchführungswege Pensionskasse, Direktversicherung und Pensionsfonds. 87
2.3.4.1	Beiträge an versicherungsförmige Durchführungswege 87
2.3.4.1.1	Beiträge gemäß § 3 Nr. 63 EStG 87
2.3.4.1.2	Beiträge gemäß §§ 40b und 3 Nr. 56 EStG für den Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung. 89
2.3.4.1.3	Übergangsregelungen für vor dem 1. 1. 2005 erteilte Versorgungszusagen. 90
2.3.4.2	Leistungen aus den versicherungsförmigen Durchführungsweegen 92
2.3.4.2.1	Besteuerung von Rentenleistungen 92
2.3.4.2.2	Kapitalleistungen. 93
2.3.4.3	Betriebsausgabenabzug beim Arbeitgeber. 97
2.3.4.3.1	Pensionskasse 97
2.3.4.3.2	Direktversicherung 97
2.3.4.3.3	Pensionsfonds 97
2.3.4.4	Steuerliche Behandlung von Eigenbeiträgen des Arbeitnehmers und der hieraus resultierenden Leistungen 97
2.4	Durchführungswege im Rahmen der Sozialversicherung 98
2.4.1	Anwartschaftsphase 99
2.4.1.1	Direktzusage und Unterstützungskasse 99
2.4.1.2	Versicherungsförmige Durchführungswege Pensionskasse, Direktversicherung und Pensionsfonds 100

	Seite
2.4.1.2.1	100
2.4.1.2.2	100
2.4.1.2.3	100
2.4.2	102
2.4.2.1	103
2.4.2.1.1	103
2.4.2.1.2	105
2.4.2.2	105
2.4.2.2.1	105
2.4.2.2.2	106
2.5	108
2.5.1	108
2.5.2	108
2.5.2.1	109
2.5.2.2	109
2.5.2.3	110
2.5.2.3.1	110
2.5.2.3.2	111
2.5.2.4	113
3 Gesetzliche Unverfallbarkeit einer betrieblichen Versorgungsanwartschaft.	115
3.1	115
3.1.1	115
3.1.2	116
3.1.3	117

	Seite
3.1.4	Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung 118
3.1.5	Versorgungszusagen aus sogenannten umfassten Arbeitnehmer-Eigenbeiträgen 118
3.1.6	Vertragliche Unverfallbarkeit 118
3.2	Erteilungszeitpunkt einer Versorgungszusage 119
3.3	Abgrenzung einer Alt- von einer Neuzusage 120
3.4	Änderungen einer Versorgungszusage 122
3.5	Anrechnung von Vordienstzeiten auf Unverfallbarkeitsfristen/Vorschaltzeiten 122
3.6	Die Ermittlung der Höhe einer gesetzlich unverfallbaren Versorgungsanwartschaft 124
3.6.1	Die zeiträtierliche Berechnung mit Veränderungssperre 124
3.6.2	Ersatzverfahren: Versicherungsvertragliche Lösung als Alternative bei Direktversicherung oder Pensionskasse 126
3.6.3	Berechnung der erreichten Anwartschaft bei beitragsorientierter Leistungszusage und Entgeltumwandlung 127
3.6.4	Höhe der unverfallbaren Versorgungsanwartschaft bei einer Beitragszusage mit Mindestleistung 128
3.7	Information über die unverfallbare Anwartschaft 130
4	Abfindung von Versorgungsrechten 131
4.1	Frühere Rechtslage 131
4.2	Änderung der Abfindungsregelung durch das Alterseinkünftegesetz 133
4.2.1	Die Neuregelung des § 3 Abs. 2 BetrAVG 133
4.2.2	Erstattung der Beiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung/Abfindung in der Insolvenz . . 134
4.2.3	Abfindungsbetrag 135
4.3	Abfindungsrechte des PSVaG 135

	Seite
4.4 Abfindungszahlung entgegen den Grundsätzen des § 3 BetrAVG	136
4.5 Besteuerung der Abfindung	136
4.5.1 Grundsatz	136
4.5.2 Keine Anwendung von steuerlichen Freibeträgen ..	138
4.5.3 Anwendung von § 34 EStG – Fünftelungsregelung ..	138
4.6 Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Abfindungen ..	139
4.6.1 Abfindung von Anwartschaften	139
4.6.2 Abfindung laufender Leistungen	140
5 Übertragung von Versorgungsrechten	143
5.1 Allgemeines	143
5.2 Normzweck und Anwendungsbereich des § 4 BetrAVG	143
5.2.1 Schutz des PSVaG und des Versorgungsberechtigten	143
5.2.2 Übernahmeberechtigte Versorgungsträger	144
5.3 Erweiterung der Übertragungsmöglichkeiten zum 1. 1. 2005 ..	145
5.4 Einvernehmliche Übertragung	146
5.4.1 Übernahme der bestehenden Versorgungszusage ..	146
5.4.2 Übernahme auf Grundlage des Übertragungswertes	146
5.4.2.1 Erteilung einer wertgleichen Zusage	146
5.4.2.2 Geltung der Vorschriften zur Entgeltumwandlung ..	147
5.5 Einseitiges Übertragungsrecht des Arbeitnehmers	148
5.5.1 Geltung für ab dem 1. 1. 2005 erteilte Versorgungszusagen	148
5.5.2 Anspruchsadressaten	149
5.5.3 Begrenzung des Anspruchs durch Beitrags- bemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung	150
5.6 Ermittlung des Übertragungswertes	150
5.6.1 Übertragungswert bei Direktzusagen und Unterstützungskassen	150

	Seite	
5.6.2	Übertragungswert bei Pensionskassen, Direktversicherungen und Pensionsfonds.	151
5.7	Übertragungsmöglichkeit bei Entgeltumwandlung.	152
5.7.1	Übertragungsanspruch nach früherer Rechtslage. . .	152
5.7.2	Kein gesonderter Übertragungsanspruch für Entgeltumwandlung nach neuem Recht	152
5.8	Übertragung von Anwartschaften bei Einstellung der Betriebstätigkeit und Liquidation.	153
5.9	Auskunftsanspruch.	154
5.9.1	Erweiterung des bisherigen Informations- anspruchs.	154
5.9.2	Auskunftspflichten des neuen Arbeitgebers.	155
5.9.3	Keine eigenständige Anspruchsgrundlage.	156
5.10	Steuerliche Flankierung der Übertragung von Versorgungsrechten	156
5.10.1	§ 3 Nr. 55 EStG bei der Übertragung von Versorgungsrechten.	156
5.10.1.1	Steuerliche Behandlung der Fallgestaltungen des § 3 Nr. 55 EStG.	157
5.10.1.2	Von § 3 Nr. 55 EStG nicht erfasste Fälle der Übertragung	158
5.10.1.2.1	Übertragung von einer Direktzusage/Unter- stützungskasse auf einen versicherungsförmigen Versorgungsträger	158
5.10.1.2.2	Übertragung von einem versicherungsförmigen Durchführungsweg auf eine Direktzusage/ Unterstützungskasse.	159
5.10.1.2.3	Übertragung in Form einer Übernahme der Versorgungszusage	160
5.10.2	Steuerliche Förderung einer Liquidations- übertragung durch § 3 Nr. 65 EStG.	161
5.11	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Übertragung ..	161
6	Vorgezogene Altersrente	163
6.1	Gesetzliche Regelung des § 6 BetrAVG	163

	Seite
6.1.1	Allgemeines 163
6.1.2	Leistungsvoraussetzungen 163
6.1.3	Wegfall der gesetzlichen Rente. 165
6.1.4	Informationspflicht des Arbeitnehmers 166
6.2	Ermittlung der Höhe einer vorgezogenen Altersrente 166
6.2.1	Ermittlung in Abhängigkeit vom Leistungsplan. 167
6.2.2	Anwendung versicherungsmathematischer Abschläge. 167
6.2.3	Anwendung eines untechnischen versicherungs- mathematischen Abschlags. 168
6.3	Ermittlung der Höhe einer vorzeitigen Altersrente aus unverfallbarer Versorgungsanwartschaft. 169
6.3.1	Früheres praxisübliches Vorgehen 169
6.3.2	Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts 171
6.3.3	Kritikpunkte zur Rechtsprechung 172
6.3.4	Fortentwicklung der Rechtsprechung 173
6.3.5	Sonstige Aspekte der Rechtsprechung zur vorgezogenen Altersrente aus einer unverfall- baren Versorgungsanwartschaft 175
7	Anpassung von laufenden Rentenleistungen 177
7.1	Die Anpassungsverpflichtung im Grundsatz 177
7.1.1	Schuldner der Anpassungsverpflichtung 177
7.1.1.1	Arbeitgeber 177
7.1.1.2	Keine Verpflichtung externer Versorgungsträger 178
7.1.2	Anpassungsberechtigte 178
7.1.3	Rechtsstellung des PSVaG 179
7.2	Abgrenzung der anzupassenden Leistungen 179
7.3	Prüfungszeitpunkt und Prüfungszeitraum 180
7.4	Ermittlung des Anpassungsbedarfs. 182
7.4.1	Teuerungsausgleich 182
7.4.2	Nettolohnbezogene Obergrenze 183
7.4.3	Wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers 184

	Seite
7.4.3.1	Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Lage ... 185
7.4.3.2	Beurteilungskriterien bei der Prüfung der wirtschaftlichen Lage 185
7.4.3.3	Sonderfall: Wirtschaftliche Lage des Konzerns – Berechnungsdurchgriff 186
7.4.4	Ermessensentscheidung des Arbeitgebers 188
7.5	Nachholende und nachträgliche Anpassung 188
7.5.1	Nachholende Anpassung 188
7.5.1.1	Betrachtungszeiträume bis 31. 12. 1998 189
7.5.1.2	Betrachtungszeiträume ab 1. 1. 1999 189
7.5.2	Nachträgliche Anpassung 190
7.5.2.1	Zu Unrecht unterbliebene Anpassung 191
7.5.2.2	Ausübung des Rügerechts 191
7.6	Ausschluss der Verpflichtung zur Anpassungsprüfung und Anpassungsentscheidung 193
7.6.1	Anpassungsgarantie 193
7.6.2	Überschussverwendung zugunsten der laufenden Versorgungsleistungen 194
7.6.3	Beitragszusage mit Mindestleistung 195
7.6.4	Auszahlungsplan 195
7.7	Anpassung bei Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung .. 196
8	Gesetzlicher Insolvenzschutz von Betriebsrenten 199
8.1	Schutzadressaten 199
8.1.1	Versorgungsempfänger 199
8.1.2	Insolvenzschutz von unverfallbaren Versorgungsanwartschaften 199
8.1.3	Versorgungszusagen an Unternehmer 200
8.2	Gesicherte Durchführungswege 200
8.2.1	Direktzusage 200
8.2.2	Unterstützungskasse 200
8.2.3	Versicherungsförmige Versorgungsträger 201
8.2.3.1	Pensionskasse 201
8.2.3.2	Direktversicherung 201

	Seite
8.2.3.3 Pensionsfonds	201
8.3 Versicherter Leistungsumfang	202
8.3.1 Laufende Versorgungsleistungen	202
8.3.2 Unverfallbare Versorgungsanwartschaften	202
8.3.2.1 Direktzusage und Unterstützungskasse	203
8.3.2.2 Pensionsfonds	203
8.3.2.3 Direktversicherung	203
8.3.3 Entgeltumwandlung	203
8.3.4 Höchstgrenzen des Insolvenzschutzes	204
8.3.4.1 Allgemeine Höchstgrenze gemäß § 7 Abs. 3 BetrAVG	204
8.3.4.2 Sicherungsbeschränkungen gemäß § 7 Abs. 5 BetrAVG	206
8.3.5 Rentenanpassung.	206
8.4 Sicherungsfall	207
8.4.1 Gerichtliche Sicherungsfälle	207
8.4.2 Außergerichtliche Sicherungsfälle	207
8.4.2.1 Außergerichtlicher Vergleich (§ 7 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 BetrAVG)	207
8.4.2.2 Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit	208
8.5 Beitragspflichten und Beitragsbemessung	208
8.5.1 Schuldner der PSVaG-Beiträge.	208
8.5.2 Bemessung der PSVaG-Beiträge.	210
8.5.2.1 Direktzusage	211
8.5.2.2 Unterstützungskasse.	211
8.5.2.3 Direktversicherung	211
8.5.2.4 Pensionsfonds	211
8.6 Übergang von Forderungen und Vermögen im Sicherungsfall ..	212
8.6.1 Übergang von Forderungen im Sicherungsfall	212
8.6.2 Vermögensübergang bei Unterstützungskassen.	212
8.6.3 Vermögensübergang bei Pensionsfonds.	213
9 Entgeltumwandlung.	215
9.1 Entstehungsgeschichte.	215

	Seite
9.2 Zustandekommen einer Entgeltumwandlung	215
9.2.1 Vereinbarung über Herabsetzung zukünftig fälliger Entgeltansprüche	216
9.2.2 Die Versorgungszusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung	217
9.2.3 Gleichwertigkeit zwischen Entgeltansprüchen und Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung.....	218
9.2.3.1 Rechnungszins.....	218
9.2.3.2 Verwaltungskosten	219
9.3 Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Entgeltumwandlung.....	220
9.3.1 Ausschluss des Anspruchs wegen einer bereits bestehenden betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung	221
9.3.2 Umsetzung des Anspruchs auf Entgelt- umwandlung durch Vereinbarung	221
9.3.3 Umsetzung des Anspruchs auf Entgelt- umwandlung bei Scheitern einer Vereinbarung.....	222
9.3.4 Fortführung der Entgeltumwandlung in Zeiten eines ruhenden Arbeitsverhältnisses	222
9.4 Die Rolle der Tarifvertragsparteien im Rahmen der Entgeltumwandlung.....	222
9.4.1 Aufgabe und Kompetenzen der Tarifvertragsparteien	222
9.4.2 Geltung des Tarifvertrages	223
9.5 Unverfallbarkeit einer Versorgungsanwartschaft aus Entgeltumwandlung.....	224
9.6 Rentenanpassung	226
9.7 Entgeltumwandlung bei Alt- und Neuzusage	226
9.8 Der gesetzliche Insolvenzschutz für Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung.....	227
9.8.1 Sofortiger gesetzlicher Insolvenzschutz für ab dem 1. 1. 2002 erteilte Versorgungszusagen	227

	Seite
9.8.2	Geltung der allgemeinen Unverfallbarkeits- voraussetzungen für vor dem 1. 1. 2001 erteilte Versorgungszusagen 227
9.8.3	Umfang der Insolvenzsicherung 228
9.8.3.1	Ab dem 1. 1. 2001 erteilte Versorgungszusagen 228
9.8.3.2	Vor dem 1. 1. 2001 erteilte Versorgungszusagen 229
9.9	Abfindung von Versorgungsrechten aus Entgeltumwandlung .. 229
9.10	Übertragung von Versorgungsrechten aus Entgeltumwandlung 230
9.11	Übergangsbestimmungen zur Entgeltumwandlung. 230
9.12	Besondere steuerliche Aspekte bei Entgeltumwandlungs- zusagen 234
9.12.1	Rechtzeitiger Abschluss der Vergütungsvereinbarung. 234
9.12.2	Beibehaltung der Bemessungsgrundlage bei Entgeltumwandlung 235
9.12.3	Dotierung der Entgeltumwandlung aus Zeit- Wertguthaben 235
9.13	Exkurs: Die steuerliche Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG im Rahmen der Entgeltumwandlung. 236
9.13.1	Anspruchsberechtigter Personenkreis. 236
9.13.2	Spezielle Fördervoraussetzungen für die betriebliche Altersversorgung 237
9.13.3	Höhe der Zulagen und Änderung der Besteuerung bei einer Förderung gemäß § 10a, Abschnitt XI EStG 238
9.14	Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung 238
9.14.1	Anwartschaftsphase 238
9.14.2	Leistungsbezugsphase. 239
9.15	Betriebliche Altersversorgung aus Arbeitnehmereigen- beiträgen 239
10	Abänderung von Versorgungsregelungen. 241
10.1	Art der Abänderung. 241
10.2	Rechtsgrundlage des jeweiligen Versorgungswerks 241

	Seite
10.2.1 Einzelzusage	242
10.2.2 Individualrechtliche Versorgungsregelungen mit kollektivem Bezug.	242
10.2.3 Kollektivrechtliche Zusagen.	242
10.3 Schließung oder Ablösung einer Versorgung auf Grundlage einer Einzelzusage	243
10.3.1 Schließung	243
10.3.2 Ablösung durch eine neue Regelung	243
10.3.2.1 Einvernehmliche Änderung	243
10.3.2.2 Jeweiligkeitsklausel	243
10.3.2.3 Einseitiger Eingriff wegen Störung der Geschäftsgrundlage	244
10.3.2.4 Änderungskündigung	245
10.4 Schließung oder Ablösung eines Versorgungswerkes auf Grundlage einer individualrechtlichen Versorgungszusage mit kollektivem Bezug	246
10.4.1 Schließung des Versorgungswerks für Neueintritte. .	246
10.4.2 Ablösung des Versorgungswerks durch eine neue Regelung	246
10.4.2.1 Jeweiligkeitsklausel	246
10.4.2.2 Einseitiger Eingriff des Arbeitgebers wegen Störung der Geschäftsgrundlage	247
10.4.3 Ablösung durch Betriebsvereinbarung	247
10.4.3.1 Umstrukturierende Betriebsvereinbarung.	247
10.4.3.2 Verschlechternde Betriebsvereinbarung	248
10.5 Schließung oder Ablösung eines auf kollektivrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungswerks.	249
10.5.1 Schließung des Versorgungswerks für Neueintritte. .	249
10.5.1.1 Schließung durch neue kollektivvertragliche Regelung	249
10.5.1.2 Kündigung der bestehenden kollektivvertrag- lichen Regelung.	249
10.5.2 Ablösung des kollektivrechtlich begründeten Versorgungswerkes	250
10.5.2.1 Ablösung der bestehenden kollektiven Regelung. . .	250
10.5.2.2 Ablösung über Jeweiligkeitsklausel	250

	Seite
10.5.2.3	Ablösung durch neue kollektivrechtliche Regelung. 250
10.5.2.4	Ablösung durch Kündigung. 251
10.5.2.4.1	Kündigung von Betriebsvereinbarungen 251
10.5.2.4.2	Kündigung einer Vereinbarung nach Sprecherausschussgesetz. 252
10.5.2.4.3	Kündigung eines Tarifvertrages 252
10.5.3	Inhaltliche Anforderungen an die Ablösung eines kollektivrechtlich begründeten Versorgungswerkes 252
10.5.3.1	Auf Betriebsvereinbarung beruhende Ablösungen. 252
10.5.3.1.1	Erste Besitzstandsstufe. 253
10.5.3.1.2	Zweite Besitzstandsstufe 253
10.5.3.1.3	Dritte Besitzstandsstufe 254
10.5.3.2	Abänderung durch Tarifvertrag 255
10.6	Ermittlung unverfallbarer Versorgungsanswartschaften nach einer verschlechternden Abänderung des Versorgungswerkes 257
10.6.1	Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamburg. 257
10.6.2	Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 18. 3. 2003. 257
10.6.3	Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 16. 12. 2003 258
11	Die betriebliche Altersversorgung bei Unternehmens- veräußerungen 261
11.1	Anwendungsbereich des § 613a BGB 261
11.2	Das Grundprinzip des § 613a Abs. 1 BGB 261
11.3	Die Fallkonstellationen des § 613a BGB. 262
11.3.1	Individualrechtliche Veräußerer-Regelung trifft auf fehlende Regelung des Erwerbers 262
11.3.2	Kollektivrechtliche Veräußerer-Regelung trifft auf fehlende Regelung des Erwerbers 262
11.3.2.1	Regelfall: Transformation der kollektivrechtlichen Regelung in das einzelne Arbeitsverhältnis. 262
11.3.2.2	Ausnahme: Betriebsidentität 263
11.3.3	Fehlende Veräußerer-Regelung trifft auf individual- bzw. kollektivrechtlich geregelte Erwerber-Versorgung 264

	Seite
11.3.3.1	Ausschluss übergewendender Mitarbeiter von dem Versorgungswerk des Erwerbers 264
11.3.3.2	Aufnahme übergewendender Mitarbeiter in das Versorgungswerk des Erwerbers 264
11.3.4	Risiko einer Doppelsonderung bei Kombinationen zwischen individual- und kollektivrechtlichen Versorgungsregelungen 265
11.3.5	Kollektivrechtliche Regelungen bei Veräußerer und Erwerber 266
11.3.5.1	Keine Verdrängung bei Betriebsidentität. 266
11.3.5.2	Zusammentreffen kollektivrechtlicher Regelungen unterschiedlicher Ebenen bei Verlust der Betriebsidentität. 267
11.3.5.3	Tarifvertragliche Regelungen im Betriebsübergang .. 267
11.3.5.4	Besitzstandswahrung bei Ablösung gemäß § 613a Abs. 1 Satz 3 BGB 268
11.4	Besonderheiten bei unterschiedlichen Durchführungswegen... 269
11.4.1	Unterstützungskasse. 270
11.4.2	Direktversicherung 270
11.4.3	Pensionskassen/Pensionsfonds 271
11.5	Finanzierungsaspekte der betrieblichen Altersversorgung beim Unternehmenskauf 271
11.5.1	Direktzusagen und Unterstützungskassenversorgung. 271
11.5.2	Durchführung über versicherungsförmige Durchführungswege 272
11.6	Informationspflichten im Rahmen eines Betriebsübergangs und Widerspruchsrecht 272
11.7	Abänderung von Versorgungsregelungen nach einem Betriebsübergang 273
11.8	Betriebsübergang in der Insolvenz 273
11.9	Anwendung des § 613a BGB bei Vorgängen nach dem Umwandlungsgesetz und bei Gesellschafterwechsel. 274
11.9.1	Vorgänge nach Umwandlungsgesetz 274
11.9.2	Gesellschafterwechsel. 274

	Seite
11.10 Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter und Rentner im Betriebsübergang.	275
12 Contractual Trust Arrangement im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung	279
12.1 „Auslagerung“ von Pensionsrückstellungen	279
12.1.1 Hintergrund.	279
12.1.2 Konzept eines Contractual Trust Arrangement – Bilanzielle Anforderungen	281
12.1.3 Ausgestaltung von Treuhandmodellen	283
12.1.3.1 Unternehmenseigenes oder überbetriebliches CTA	283
12.1.3.2 Eigenständiger Rechtsträger bzw. Treuhänder	284
12.1.3.3 Übertragung von Vermögensmitteln mit Zweckbindung.	284
12.1.3.4 Herstellung einer privatrechtlichen Insolvenzversicherung	287
12.2 Aufsichtsrechtliches Umfeld/Kapitalanlage	288
12.3 Arbeitsrechtliches Umfeld.	290
12.4 Steuerrechtliches Umfeld.	290
12.4.1 Arbeitgeber und Treuhänder	290
12.4.1.1 Bilanz	290
12.4.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung.	291
12.4.2 Arbeitnehmer/Versorgungsberechtigte	292
12.5 Sozialversicherungsrechtliches Umfeld	292
12.6 Behandlung bei der gesetzlichen Insolvenzversicherung	292
12.7 Kombinationsmodelle	293
12.8 Einrichtungsprozess	293
12.9 Einbindung des CTA in die Gestaltung eines Versorgungswerks – Fondsgebundene Direktzusage.	293
12.9.1 Verknüpfung der Versorgungsleistung mit der Wertentwicklung des separierten Vermögens	294
12.9.2 Leistungsplangestaltung	295
12.9.2.1 Beitragsorientierte Leistungszusage	295
12.9.2.2 Garantierte Mindestleistung.	296

	Seite
12.9.2.3 Schwankungsreserve	297
12.9.2.4 Überschusszuweisung.	298
12.9.2.4.1 Regelmäßige Überprüfung und Zuteilung	298
12.9.2.4.2 Ermittlung und Zuweisung von Überschüssen erst bei Eintritt des Versorgungsfalles	299
12.9.2.5 Fondsgebundene Direktzusage aus Entgelt- umwandlung	300
13 Betriebsrenten im Versorgungsausgleich	301
13.1 Entwicklung des Versorgungsausgleichs.	301
13.1.1 Hintergrund.	301
13.1.2 Früher geltendes Recht.	301
13.1.3 Wesentliche Neuerungen im Überblick.	302
13.2 Bemessungsgrößen des Versorgungsausgleichs	304
13.2.1 Auszugleichende Anrechte.	304
13.2.2 Bestimmung von Ehezeitanteil und Ausgleichswert	305
13.2.2.1 Stichtagsprinzip.	305
13.2.2.2 Bestimmung des Ehezeitanteils	306
13.2.2.3 Kapitalwert des Ehezeitanteils	310
13.2.2.4 Bestimmung des Ausgleichswerts und des korrespondierenden Kapitalwerts	312
13.3 Durchführung des Ausgleichs	313
13.3.1 Systematik des Ausgleichs im Überblick.	313
13.3.2 Vereinbarungen (§§ 6ff. VersAusglG)	314
13.3.2.1 Regelungsinhalt	315
13.3.2.2 Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen (§ 7 VersAusglG).	315
13.3.2.3 Materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen (§ 8 VersAusglG).	316
13.3.2.4 Folgen je nach Prüfungsergebnis	316
13.3.3 Wertausgleich bei oder nach der Scheidung – Ausgleichsreife	316
13.3.4 Wertausgleich bei der Scheidung	317
13.3.4.1 Interne Teilung	317
13.3.4.1.1 Allgemeine Grundsätze	317

	Seite
13.3.4.1.2 Teilungsvarianten.	319
13.3.4.1.3 Wahl des rechtlichen Umsetzungsaktes	322
13.3.4.1.4 Teilungskosten.	323
13.3.4.1.5 Verrechnung nach § 10 Abs. 2 VersAusglG.	325
13.3.4.2 Externe Teilung.	326
13.3.5 Teilung nach der Scheidung	329
13.3.5.1 Schuldrechtlicher Ausgleich.	329
13.3.5.1.1 Anspruchsvoraussetzungen	329
13.3.5.1.2 Bezifferung und Zahlungsweise	330
13.3.5.1.3 Abtretung (§ 21 VersAusglG)	331
13.3.5.1.4 Ausgleich von Kapitalzahlungen (§ 22 VersAusglG).	332
13.3.5.2 Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung (§§ 25, 26 VersAusglG).	332
13.3.5.2.1 Anspruchsvoraussetzungen	332
13.3.5.2.2 Anspruchshöhe	333
13.3.5.2.3 Keine Doppelbelastung des Versorgungsträgers (§ 25 Abs. 5 VersAusglG).	334
13.3.5.2.4 Anspruch gegen die Witwe bzw. den Witwer (§ 26 VersAusglG).	334
13.4 Steuerliche Folgen des Versorgungsausgleichs	335
13.4.1 Interne Teilung	335
13.4.2 Externe Teilung	335
13.4.3 (Keine) schädliche Verwendung.	336
13.4.4 Schuldrechtlicher Ausgleich	336
13.4.5 Ergänzende BMF-Schreiben.	337
13.5 Prozessuales	337
13.5.1 Verfahrensrechtliche Besonderheiten	337
13.5.2 Gestaltungswirkung des gerichtlichen Beschlusses	338
13.5.3 Beispiele für Beschlussformeln.	339
13.5.4 Rechtsmittel.	340
13.5.4.1 Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht (§§ 58ff. FamFG)	340
13.5.4.2 Rechtsbeschwerde zum BGH (§§ 70ff. FamFG)	340
13.5.5 Abänderung von Entscheidungen außerhalb des Rechtsmittelzugs	340

	Seite
13.5.5.1	Beschlussberichtigung (§ 42 FamFG) 340
13.5.5.2	Keine Anpassung nach Rechtskraft (§§ 32ff. VersAusglG, §§ 225ff. FamFG) 341
13.5.5.3	Sonstige Abänderungen (§ 227 FamFG) 341
13.5.5.4	Abänderung eines öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs (§ 51 VersAusglG) 341
13.5.5.4.1	§§ 51 Abs. 1 und Abs. 2 VersAusglG 342
13.5.5.4.2	§ 51 Abs. 3 und Abs. 4 VersAusglG 342
13.5.5.4.3	Durchführung 342
13.6	Versorgungsausgleichsverfahren – Handlungsbedarf aus Sicht eines Versorgungsträgers 343
13.6.1	Vorbereitung 343
13.6.2	Ablauf einer Teilung aus Sicht eines Versorgungsträgers 343
13.6.3	Die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung . . . 344
Anhang 347
	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) – Auszug 349
	Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung – BMF-Schreiben vom 31. 3. 2010 – Auszug 375
	Literaturverzeichnis 411
	Stichwortverzeichnis 419